

Compliance

Das Wort Compliance (englisch Befolgung) bzw. Komplianz bezeichnet die Einhaltung von Verhaltensmaßregeln, Gesetzen und Richtlinien.

Compliance ist heute ein wesentlicher Bestandteil der Corporate Governance, bei der es um die "gute", ordnungsgemäße Unternehmensführung geht (das Erlassen und Einhalten von Verhaltensregeln - Codes of Conduct). In diesem Sinn stellt die Corporate Governance heute die Visitenkarte eines Unternehmens dar.

Compliance bedeutet für ein Unternehmen, mittels organisatorischer Maßnahmen die Einhaltung aller für das Unternehmen maßgeblichen Gesetze und Normen sicherzustellen.

Das Unternehmen und seine Mitarbeiter müssen sich rechtlich, wirtschaftlich und ethisch korrekt verhalten.

Unsere Empfehlung: Formulieren Sie zumindest eine Compliance-Erklärung!

Folgende Ergänzungen im Personalmanagement sind erforderlich:

- Nutzen Sie den Unternehmens-Leitfaden des PBS® und stellen Sie Ihre Compliance-Erklärung an den Anfang.
- Erweitern Sie die Befugnisse des Ansprechpartners für AGG-Fragen, benennen Sie diesen Ansprechpartner gleichzeitig auch als 'Beschwerdestelle' für Verstöße gegen Gesetze und Normen und reagieren Sie sofort und konsequent, wenn Hinweise auf Verletzungen angezeigt werden.
- Legen Sie fest, wie mit erhaltenen Präsenten umzugehen ist. Das betrifft vorzugsweise die Mitarbeiter mit Einkaufsverantwortung in der Vorweihnachtszeit. Eine bewährte Lösung ist, die Präsente zu sammeln und in Form einer Tombola kurz vor Weihnachten den Mitarbeitern zukommen zu lassen.

Im Zusammenhang mit Compliance wird jetzt immer häufiger der Begriff Whistleblowing genannt. Im Deutschen negativ mit „Verpfeifen“ belegt, gilt Whistleblowing durchaus als Teil der Unternehmenspolitik bzw. Unternehmensführung.

Beim "Whistleblowing" geht es um das Anzeigen von ungesetzlichen (kriminellen), unmoralischen oder unlauteren Praktiken innerhalb eines Unternehmens. Die "Whistleblower" sind in der Regel "Insider", die einen Missstand anzeigen bzw. "Alarm schlagen". Über Whistleblowing erreichen die Geschäftsleitung Informationen zu Verstößen wie

- Diebstahl, Bestechungen und geldwerte Zuwendungen
- Betrug
- Interessenkonflikte
- Insiderhandel
- Geldwäsche
- Manipulation im Rahmen der Rechnungslegung
- Umweltschutz
- Gesundheit, Arbeitssicherheit und Betriebssicherheit.

Wichtig ist, dass Whistleblowing zu keiner Zeit zu einer Benachteiligung im Unternehmen führen darf. Sie müssen eine im gesetzlich zulässigen Rahmen vertrauliche Bearbeitung zusagen.

Mit dem Erwerb des Personal- und BildungsmanagementSystems PBS® können Sie den für Sie vorbereiteten „Leitfaden für das Verhalten im Unternehmen“ inkl. Compliance-Erklärung sofort nutzen.

PBS® = AGGsichere Personalarbeit mit System

Haben Sie Fragen, Wünsche oder Anregungen?
Wir freuen uns über Ihre Reaktionen per Mail oder Telefon.

Ihre PBS® - News - Redaktion
Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Wilpert
Marketing- und Personalberater